



MUSIK- UND THEATERVEREIN
QUEDLINBURG E.V.



Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2015)

§ 1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Natürliche Personen leisten einen monatlichen Beitrag von 3,50 € (jährlich 42,00 €).

§2 Ermäßigungen und Sonderregelungen

1. Für Rentner, Auszubildende und Jugendliche in freiwilligen Diensten beträgt der Monatsbeitrag 3,00 € (jährlich 36,00 €).
2. Ehepaare oder Partnerschaften, von denen beide Partner Vereinsmitglieder sind, zahlen einen gemeinsamen Monatsbeitrag von 5,50 € (jährlich 66,00 €).

Für Ehepaare oder Partnerschaften, von denen beide Partner Personen im Sinne § 2 Abs. 1 sind, beträgt der gemeinsame Monatsbeitrag 4,50 € (jährlich 54,00 €).
3. Jugendliche ohne eigenes Einkommen zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
4. Für juristische Personen (Betriebe, Einrichtungen usw.) beträgt der Monatsbeitrag 10,00 € (jährlich 120,00 €)
5. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand eine bis zur nächsten Mitgliederversammlung befristete, abweichende Beitragshöhe festsetzen.

§ 3 Zahlungsweise

1. Der Beitrag kann monatlich, vierteljährlich oder als Jahresbetrag auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.
2. Um den Aufwand für alle Beteiligten gering zu halten wird jedoch empfohlen, dem Verein ein Lastschriftmandat zu erteilen. Der jährliche Beitrag wird dann am 1. April des Jahres automatisch abgebucht.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.02.2014 beschlossen.

Es zeichnen wie folgt:

Jürgens
Vorsitzender

Dr. Haufe
Schatzmeister